

Amtsblatt der Stadt Brühl



34. Jahrgang

Ausgabetag: 15.11.2018

Nummer: 24

Seite

Bekanntmachung über die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §
3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Aufstellung des Bebauungsplanes 06.12 „Im
Geildorfer Feld“ 1. Änderung

135 - 136

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhstr. 1, aus.



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Aufstellung des Bebauungsplanes 06.12 „Im Geildorfer Feld“ 1. Änderung

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.09.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch iVm § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634), die Aufstellung des Bebauungsplanes 06.12 „Im Geildorfer Feld“, 1. Änderung beschlossen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Verfolgt wird ein Konzept, das die Bebauungsstruktur aus dem näheren Umfeld aufgreift, sodass Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser entstehen.

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Beteiligung der betroffenen und interessierten Bürgerinnen und Bürger an der Planung erfolgt durch die Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplanes 06.12 „Im Geildorfer Feld“, 1. Änderung. Ihnen wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben in der Zeit

vom 19.11. – 14.12.2018 (einschließlich)

im Fachbereich Stadtentwicklung (Tel. 79-5150, 79-5180), Rathaus A, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, 1. Etage, vor den Zimmern A 120 - A 121

**montags - freitags von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr sowie
montags - donnerstags von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr.**

Die Planunterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt Brühl (www.bruehl.de) unter Planen, Bauen & Umwelt / Planverfahren einzusehen.

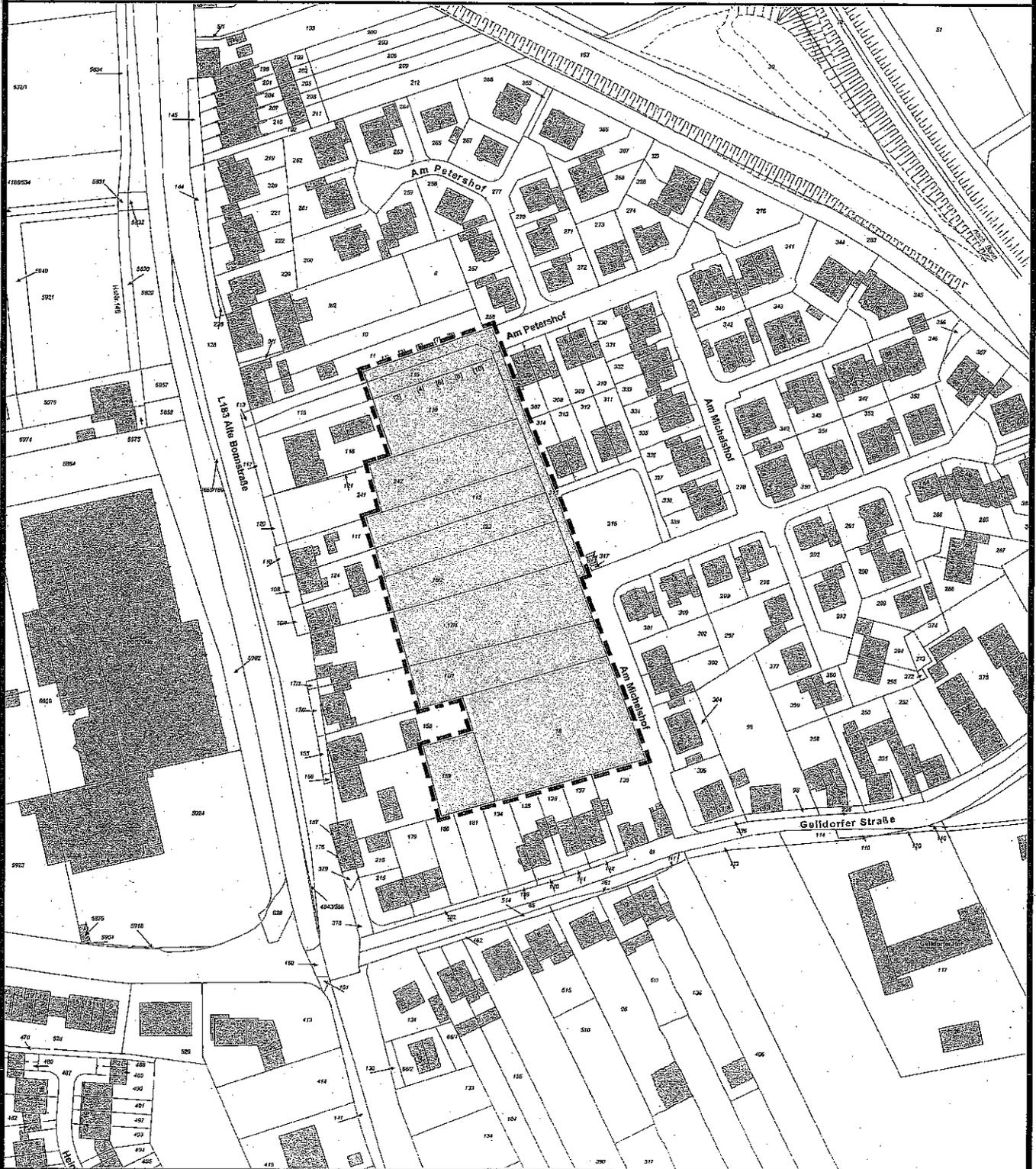
Der vorstehende Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Brühl vom 06.09.2018 zur Aufstellung des Bebauungsplanes 06.12 „Im Geildorfer Feld“, 1. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, 12.11.2018

Der Bürgermeister
Dieter Freytag

Bebauungsplan 06.12 1. Änderung

"Im Geildorfer Feld"



ÜBERSICHTSPLAN



M. 1 : 2.000



Grenze des Geltungsbereiches

Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte 2017 UTM-Koordinatennetz